

Luzern, 27. September 2010

## **Richtlinie betreffend das Fach Legal English I+II**

### **1 Ausgangslage**

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Studierenden, welche im Bachelor das Fach Legal English I+II absolvieren, sehr unterschiedliche Vorkenntnisse der englischen Sprache mitbringen. Für Studierende mit sehr guten Englischkenntnissen fehlt bisher ein Anreiz, sich über das für die Prüfung notwendige Minimum hinaus um eine Erweiterung ihrer Sprachkompetenz zu bemühen. Umgekehrt zeigt sich, dass schwächeren Studierenden gelegentlich der Mut fehlt, sich mit mündlichen Beiträgen im Unterricht zu melden. Ganz generell ist sodann zu beobachten, dass nicht wenige Studierende die Prüfung unterschätzen, was sich in relativ hohen Durchfallquoten niederschlägt.

### **2 Zusatzzertifikat für Studierende mit besonders guter Prüfungsleistung**

Da das Fach Legal English I+II als pass/fail-Fach ausgestaltet ist, war es bisher nicht möglich, herausragende Studierende besonders auszuzeichnen. Damit fehlte ein Anreiz, sich um mehr als nur gerade ein knappes „pass“ zu bemühen.

Ab Herbstsemester 2010 wird jenen Studierenden, die die Prüfung mit einem sehr guten Ergebnis abgelegt haben, neben der Notenmitteilung in einem separaten Schreiben das hohe Niveau ihrer Englischkenntnisse bestätigt. Solche Anerkennungsschreiben werden künftig bei der Anmeldung für Mobilitätssemester an einer englischsprachigen Universität mitberücksichtigt: Studierende, welche hervorragende Englischkenntnisse nachweisen, geniessen bei knappen Studienplätzen an Partneruniversitäten Vorrang. Das Anerkennungsschreiben kann zudem ein Beleg für hervorragende Englischkenntnisse und deshalb u.a. im Zusammenhang mit Stellenbewerbungen von Bedeutung sein.

Luzern, 27. September 2010  
Richtlinie betreffend das Fach Legal English I+II

### **3 Mitbewertung der mündlichen Leistung in der schriftlichen Prüfung**

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Studierenden und aufgrund der hohen Anzahl von Studierenden, welche das Fach Legal English I+II belegen, werden die Prüfungen weiterhin schriftlich durchgeführt. Für die Studierenden ist allerdings im Zusammenhang mit möglichen Mobilitätssemestern oder einer beruflichen Tätigkeit in einem englischsprachigen Umfeld die mündliche Sprachkompetenz von ebenso grosser Bedeutung. Diese wird im Unterricht denn auch gezielt gefördert.

Um zusätzliche Anreize für die aktive Beteiligung am Unterricht zu setzen, ist es in Zukunft möglich, mit der Präsentation von Case Studies im Unterricht oder dem Verfassen eines Textes mit anschliessender „debate“ in der Gruppe maximal 4 Zusatzpunkte zu erwerben. Diese Zusatzpunkte werden bei der Korrektur der schriftlichen Prüfung zur erreichten Punktzahl addiert. Damit ist es für die betroffenen Studierenden einfacher, ein „pass“ zu erzielen oder ein herausragendes Leistungsniveau zu erreichen, welches Anspruch auf ein Zusatzzertifikat gemäss Ziff. 2 dieser Richtlinie gibt. Die genauen Modalitäten zum Erlangen der Zusatzpunkte werden durch die Dozentin jeweils zu Beginn des Herbstsemesters bekanntgegeben.

### **4 Übungen in Leistungsgruppen – Eintrittstest**

Es ist der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein Anliegen, das Fach Legal English I+II künftig in homogeneren Gruppen anbieten zu können, damit sowohl schwächere als auch stärkere Studierende adäquat gefördert werden können.

Um niveaugerechten Unterricht zu ermöglichen, werden die Gruppen ab Herbstsemester 2011 in drei Leistungsniveaus geführt. Den Studierenden wird jeweils rechtzeitig vor Beginn des Herbstsemesters mit dem Infomail der Dekanin ein Test mit entsprechender Lösung zugestellt. Die Studierenden wählen aufgrund des Testergebnisses selber die passende Leistungsgruppe. Obschon es grundsätzlich zulässig ist, eine den Fähigkeiten nicht angemessene Gruppe zu wählen, wird davon dringend abgeraten.

Im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

gez. Prof. Dr. Regina Aebi-Müller  
Dekanin